

Niederösterreichischer Tischtennisverband

ZVR-Zahl: 934556426, Mitglied des ÖTTV, Gründungsjahr: 1936



ANSCHRIFT
Eduard Herzog
Spreitzergasse 31
A-2130 Mistelbach

BANKVERBINDUNG
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
IBAN: AT75 3293 9000 0850 1132
BIC: RLNWATWW939

VERBANDSSITZ
St. Pölten

www.noettv.org
office@noettv.info



Projektbeschreibung & Förderrichtlinien NÖ Nachwuchsstützpunkte Tischtennis 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck der Förderung	1
2	Antragstellung	1
3	Fördervoraussetzungen	1
4	Berechnung der Fördersumme	2
5	Förderbereiche	3
6	Abrechnungskriterien	3
7	Definition Nachwuchssportler	4
8	Abrechnungsfrist und -unterlagen	4
9	Datenschutz-Hinweis	4
10	Kontaktperson	4

1 Zweck der Förderung

In Niederösterreich sollen sogenannte Nachwuchsstützpunkte Tischtennis nachhaltig etabliert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich der Nachwuchsleistungssport im Tischtennis nicht auf einige wenige Großvereine konzentriert, sondern flächendeckend im gesamten Bundesland etabliert werden kann.

2 Antragstellung

Mitgliedsvereine des NÖTTV können Förderanträge bis spätestens 10. Jänner 2025 stellen. Anträge gelten als fristgerecht gestellt, wenn sie bis zum oben angegebenen Datum vollständig und korrekt ausgefüllt an conrad.miller@noettv.info geschickt werden.

3 Fördervoraussetzungen

Mitgliedsvereine des NÖTTV können nur dann ein Förderansuchen stellen, wenn sie alle folgenden Fördervoraussetzungen erfüllen:

- A Mindestens ein/-e Spieler/-in ist im Zeitraum von 01.11.2021-31.10.2024 Mitglied eines der drei NÖTTV-Kader gewesen.

- B Der Verein bietet mindestens zweimal pro Woche ein geleitetes Nachwuchstraining für jede Altersgruppe (bis U21) an. Dieses Training muss ganzjährig, mindestens 40 Wochen pro Jahr, stattfinden.
- C Das Training findet unter der Leitung einer Person, die mindestens eine Instruktor- (oder vergleichbare) Ausbildung absolviert hat, statt. Diese Person koordiniert hauptverantwortlich das Training. Übungsleiter können als zusätzliche Trainer bzw. im Krankheitsfall als Vertretung des hauptverantwortlichen Trainers eingesetzt werden.
- D Die Nachwuchssportler/-innen haben im Sportjahr 2023/24 an Wettkämpfen des (N)ÖTTV teilgenommen (Meisterschaften der Allgemeinen Klasse, Nachwuchs Liga, regionale Meisterschaften, Cups, WIN-Serie, Ranglistenturniere, etc.).
- E Der Verein hat eine Homepage, auf welcher seine Nachwuchsaktivitäten ersichtlich sind.
- F Der Verein hat mindestens sechs wettkampforientierte Nachwuchsspieler/-innen in seinem Kader.

Die Fördervoraussetzungen müssen sowohl im Zeitpunkt der Antragstellung als auch während des gesamten Projektjahres 2025 erfüllt sein.

4 Berechnung der Fördersumme

Maximal können 140 Punkte gewertet werden. Kommt ein Verein durch die untenstehende Tabelle auf mehr Punkte, wird dennoch der Wert 140 herangezogen. Für die Berechnung der Punkteanzahl wird die Spielsaison 2023/24 herangezogen.

Meisterschafts- & Cup-Teilnahme		max. 20 Punkte
Nachwuchs-Meisterschafts-Mannschaften	pro teilnehmender Mannschaft	5 Punkte
Nachwuchs-Cup-Mannschaften	pro teilnehmender Mannschaft	3 Punkte
Turnierteilnahmen		
		max. 80 Punkte
NÖTTV Nachwuchs-Liga	pro teilnehmender/m SpielerIn	1 Punkt
ÖTTV WIN-Turniere	pro teilnehmender/m SpielerIn	3 Punkte
ÖTTV Nachwuchs TOP	pro teilnehmender/m SpielerIn	5 Punkte
Nachwuchs-ÖM-Teameinberufung	pro einberufener/m SpielerIn	5 Punkte
WTT Youth (Star) Contender	pro teilnehmender/m SpielerIn	5 Punkte
ETTU Youth Series	pro teilnehmender/m SpielerIn	5 Punkte
Nachwuchs-Europameisterschaft (U13-U21)	pro teilnehmender/m SpielerIn	10 Punkte
Trainerqualifikation		
		max. 20 Punkte
NÖTTV-Fortbildung	pro Teilnahme	2 Punkte
NÖTTV-NachwuchsbetreuerInnenlehrgang	pro erfolgreichem Abschluss	2 Punkte
Tischtennis-ÜbungsleiterInnenausbildung	pro erfolgreichem Abschluss	5 Punkte
Tischtennis-InstruktorenInnenausbildung	pro erfolgreichem Abschluss	10 Punkte
Staatlich gepr. Tischtennis-TrainerInnen	pro erfolgreichem Abschluss	20 Punkte
Turniererfolge		
		max. 40 Punkte

Top 8- Platzierung WTT Youth (Star) Contender	pro Platzierung	10 Punkte
Nachwuchs-ÖM-Einzel-Medaille	pro Medaille	15 Punkte
Nachwuchs-ÖM-Doppel-Medaille	pro Medaille	10 Punkte
Nachwuchs-TOP-Medaille	pro Medaille	10 Punkte
Kadermitgliedschaften (zum Zeitpunkt der Punkteauswertung)		max. 10 Punkte
NÖTTV Leistungskader	pro SpielerIn	5 Punkte
NÖTTV Förderkader	pro SpielerIn	3 Punkte
NÖTTV Hopeskader	pro SpielerIn	2 Punkte
Mädchenförderung		max. 20 Punkte
Mindestens 5 Einsätze in der letzten Saison	pro Mädchen	2 Punkte
Ausrichtung for girls only-Trainingstag	pro Trainingstag	4 Punkte
Breitensport-Aktivitäten		max. 6 Punkte
Teilnahme an Kinder gesund bewegen	bei Projektdurchführung	4 Punkte
Teilnahme an Jugend gesund bewegen	bei Projektdurchführung	2 Punkte

Das Ausmaß der Förderung für die Maßnahme „NÖ Nachwuchsstützpunkte Tischtennis“ beträgt maximal € 2.500,00 pro Nachwuchsstützpunktverein zuzüglich eines Richtwertes von € 50,00 pro Punkt (maximal € 7.000,00 bei 140 erreichbaren Punkten). Der tatsächliche Förderbetrag hängt von der Gesamtzahl an Einreichungen ab, wodurch die tatsächliche Summe geringer ausfallen kann.

Der Verein erhält seine Förderbewilligung bis spätestens 15. März 2025. Voraussetzung dafür ist die Bewilligung der Projektförderung seitens des Landes Niederösterreich.

5 Förderbereiche

Förderbar sind ausschließlich:

- Durchführung von regelmäßigen Vereinstrainings für leistungsorientierte Nachwuchsspieler
- Teilnahme an vereinsoffenen Trainingskursen anderer Tischtennisvereine bzw. -organisationen oder gezielten Einladungskursen von Verbänden (z.B. ÖTTV) für Nachwuchsleistungssportler
- Veranstalten von eigenen Trainingskursen (eigene Nachwuchssportler müssen teilnahmeberechtigt sein)
- Teilnahme an (inter-) nationalen Turnieren

6 Abrechnungskriterien

Die tatsächlich förderbaren Kosten müssen im Jahr 2025 mindestens doppelt so hoch wie die gewährte Fördersumme sein. Ansonsten wird die Fördersumme äquivalent gekürzt.

Beispiel: Beträgt die gewährte Fördersumme € 3.000,00 und wurden im Jahr 2024 für den Nachwuchsstützpunkt nur € 5.100,00 ausgegeben, wird – bei ordnungsgemäßer Abrechnung – auch nur eine Förderung in Höhe von € 2.550,00 ausbezahlt.

Der überwiegende Teil (= mehr als 50%) der tatsächlich förderbaren Kosten ist mittels Personalkosten Sport nachzuweisen. Von diesem Betrag müssen wiederum mehr als 50% auf den im Antragsformular angegebenen Leiter der Trainingseinheiten entfallen.

Für die im Finanzbericht angeführten Kosten des Nachwuchsstützpunktes sind die entsprechenden Belege in Höhe der Fördersumme eingescannt mitzuschicken, wobei alle Belege auf den Fördernehmer lauten müssen:

- Honorarnoten, Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen bzw. Rechnungen der eingesetzten Trainer bzw. Übungsleiter
- Letztempfängerlisten für Fahrt- und/oder Verpflegungskosten von Funktionären im Zusammenhang mit den förderbaren Aktivitäten
- Rechnungen zu Teilnahmegebühren, Reisen, Übernachtungen bzw. Hallenmieten im Zusammenhang mit den förderbaren Aktivitäten

Zu allen eingesetzten Trainern, Instruktoren und Übungsleitern sind die entsprechenden Ausbildungszertifikate der Einreichung bzw. der Abrechnung beizulegen.

Sämtliche der Kostenaufstellung zugrundeliegenden Belege des Nachwuchsstützpunktes müssen vom Verein mindestens sieben Jahre nach Ablauf des 31.12.2025 aufbewahrt werden.

Der Fördernehmer (Verein) verpflichtet sich, dem NÖTTV, dem Land Niederösterreich sowie allen beteiligten bzw. prüfenden Stellen (z.B. Landesrechnungshof) nach Aufforderung Einsicht in die Finanzgebarung des Vereins zu gewähren.

Das NÖTTV- sowie des SPORT.LAND.Niederösterreich-Logo ist ab der Antragstellung und mindestens bis zur Auszahlung des Förderbetrages auf der Vereinshomepage zu führen. Es müssen außerdem auf der Vereinshomepage die regelmäßigen Nachwuchsaktivitäten angeführt sein.

7 Definition Nachwuchssportler

Unter dem Begriff „Nachwuchssportler“ werden in diesem Zusammenhang Sportler zwischen sechs und 20 Jahren verstanden.

8 Abrechnungsfrist und -unterlagen

Bis 15. Februar 2026 sind folgende Unterlagen beim NÖTTV abzugeben:

- alle Belege im Ausmaß der Förderung
- vollständig ausgefüllter Tätigkeits- und Finanzbericht

Grundsätzlich wird festgehalten, dass kein Anspruch auf die beantragte Förderung besteht.

9 Datenschutz-Hinweis

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <https://www.noettv.org/de/datenschutz> abrufbar.

10 Kontaktperson

Conrad Miller, MSc
conrad.miller@noettv.info
0650 893 1945

Der NÖTTV hofft, seine Vereine mit dieser Förderung entscheidend unterstützen zu können.

